

Besondere Teilnahmebedingungen (BTB) Wine & Spirits by Genuss pur ON TOUR Messe in Siegburg 2018

Der Aussteller erkennt mit seiner Anmeldung neben diesen Besonderen Teilnahmebedingungen (BTB) auch die Allgemeinen Teilnahmebedingungen (ATB) für folgende Veranstaltungsorte an

Wine & Spirits by Genuss pur ON TOUR vom 24. – 25.11.2018 in Siegburg

1. Mietobjekt: Die Wine & Spirits by Genuss pur ON TOUR in Siegburg findet in diesem Jahr zum ersten Mal in der Rhein-Sieg-Halle statt.

2. Fälligkeit der Rechnung: Die Rechnungsbeträge sind binnen 10 Tagen ab Rechnungsausstellung zur Hälfte fällig, der Rest am **12.10.2018**. Ab dem **12.10.2018** ausgestellte Rechnungen sind binnen 10 Tagen nach Rechnungsdatum vollständig zu bezahlen. Rechnungen mit Sonderkonditionen oder Abweichungen von der Preisliste sind ebenfalls binnen 10 Tagen nach Rechnungsdatum vollständig zu begleichen.

3. Aufbauzeiten: 24.11.2018, 08:00 - 12:00 Uhr. Alle Aufbauarbeiten müssen spätestens am 24.11.2018, um 12:00 Uhr, beendet sein.

4. Abbauzeiten: Frühester Beginn des Abbaus ist der 25.11.2018, 19:00 - 24:00 Uhr

5. Besucheröffnungszeiten: Samstag, 24.11.2018 von 13:00 - 22:30 Uhr, Sonntag, 25.11.2018 von 13:00 - 19:00 Uhr.

6: Eintrittsgeld: Tageskarte € 10,00 pro Person, inkl. Teilnahme an sämtlichen Degustationen im Rahmenprogramm des jeweiligen Tages.

1. Aufbau: Aufbauen kann nur, wer alle Messerechnungen rechtzeitig bezahlt hat. Die Stände müssen zum vorgegebenen Termin vollständig aufgebaut und ausgestattet sein, da zu diesem Zeitpunkt die Generalreinigung des gesamten Ausstellungsgeländes beginnt. Alle Aussteller sind gehalten, ihren Flächen- bzw. Standbezug so rechtzeitig zu beginnen, dass unter allen Umständen das Aufbauende eingehalten werden kann. Wird eine Standfläche nicht rechtzeitig bezogen, so kann der Veranstalter auf Kosten des Ausstellers geeignete Maßnahmen ergreifen, wie z.B. dekorieren oder anderweitig verfügen. Über Stände, die bis zu diesem Zeitpunkt noch nicht aufgebaut sind, verfügt der Veranstalter. Der betroffene, in Annahmeverzug befindliche Aussteller, kann weder Schadensersatzansprüche noch Anspruch auf Rückerstattung der Standmiete geltend machen. Sollte eine längere Aufbauzeit als die zuvor genannte benötigt werden, so ist dies dem Veranstalter ebenfalls sechs Wochen vor Ausstellungsbeginn mitzuteilen, damit genehmigterweise früher mit dem Aufbau begonnen werden darf. Bei vorzeitigem Aufbau ist darauf zu achten, dass erst im Laufe des Aufbautermins ein bestellter Stromanschluss an die Mietfläche verlegt wird.

2. Abbau: Der Abbau darf nur in der vorgegebenen Zeit erfolgen. Nicht abgebaute oder nicht abgeholte Gegenstände werden im Ermessen des Veranstalters auf Kosten des Ausstellers entweder entsorgt oder für maximal acht Tage zwischengelagert. Werden die Gegenstände nicht innerhalb dieser Lagerzeit unter vorheriger Begleichung aller damit verbundenen Kosten abgeholt, so gehen diese im Einlagerungsfall in das Eigentum des Veranstalters über. Nach der Entsorgung oder des Eigentumsüberganges kann der Aussteller keinen Schadensersatz vom Veranstalter verlangen. Sollte der Aussteller länger für den Abbau benötigen, so ist dies dem Veranstalter sechs Wochen vorher schriftlich mitzuteilen. Im Genehmigungsfalle erhält er hierüber eine schriftliche Antwort. Für die Beschädigung des Mietobjektes von Seiten des Ausstellers, der zur Verfügung gestellten Standausrüstung oder sonstiger Gegenstände haftet der Aussteller. Bei vorzeitigem Abbau während der Ausstellungszeit ist eine Vertragsstrafe gemäß den ATB fällig.

3. Öffnungszeiten für Besucher und Aussteller, Eintrittsgeld: Der Veranstalter öffnet zu den unter 5. genannten Zeiten für die Besucher unter Erhebung des dort genannten Eintrittsgeldes. Letzter Besuchereinlass ist 1 Std. vor Messeschluss. Der Einlass für Aussteller ist frühestens eine Stunde vor Besucheröffnung bis spätestens eine Stunde nach Ausstellungsende.

4. Wichtigkeit des Vertrages: Dieser Vertrag bleibt auch dann gültig, wenn einzelne Bestimmungen sich als ungültig erweisen sollten. Die betreffende Bestimmung ist dann so auszulegen, dass die mit ihr ursprünglich angestrebten wirtschaftlichen und rechtlichen Zwecke soweit wie möglich erreicht werden.

Veranstalter: Regina Rieger SARL
Messen & Marketing
Akazienstraße 3
76437 Rastatt
Tel. 07222/28686
Fax 07222/28687
rr@regina-rieger.de
www.regina-rieger.de

Ausstellungsleitung: Regina Rieger

Irrtümer, Fehler und Änderungen vorbehalten!